NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers		
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:		
1. Vorhabensträger		
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragstellung) mit Beschreibung/Erläuterung des		
Vorhabens		
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:		
 Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete 		
Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche		
 Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben) 		
 hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1) 		
 hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW) 		
Gewässerdaten für hydraulische und qualitative Bewertung nach DWA-M153 ☐ Fischereiberechtigte		
Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers		
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:		
 Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 		
geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und		
Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf ☐ Einleitungsmenge in I/s		
5. Auswirkungen des Vorhabens:		
auf Abflussgeschehen		
 auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers (bei sehr großen Bauvorhaben) 	-	
6. Rechtsverhältnisse		
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit		
Bewertung (qualitativ und quantitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153 und DWA-Arbeitsbla A 102-2 incl. Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt (räumlich und rechtlich)	att	
Bemessung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 samt		
Angaben des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer gemäß DWA-M 153 Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166, M 176)		
Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen:		

Ermittlung des Chlorideintrags ins Gewässer infolge Tausalzstreuung auf befestigten Straßenflächen

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan	
M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. topogr. Karte oder GIS	
Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer	
$M \ge 1:5.000$, für bebaute oder zu bebauende Gebiete $M \ge 1:2.500$, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc. M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm

Alle Unterlagen sind beim Landratsamt Roth - Sachgebiet Wasserrecht - einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde (09171-811424) sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Tel. 0911-236090) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalnull (NN) zu beziehen.